

## Messwertmanagement

Das Messwertmanagement bietet den Marktpartnern neben der Verwaltung der Datengrundlagen (Messlokationen, Marktlokationen, Messkonzepte etc.) Funktionen wie beispielsweise die Anforderung und Verwaltung von Messwerten (Zeitreihen, einzelne Zählerstände), Mengenermittlung, Bereitstellung der abrechnungsrelevanten Energiemengen für die Verbrauchsabrechnung, Bildung der Aggregationsregeln auf Basis der Daten aus [Tarifen](#)/Preisen etc.

- Stammdaten
- Vorgelagerte Prozesse MÜ und TAF müssen erfolgreich sein

Das Messwertmanagement umfasst folgendes Funktionsspektrum:

- Aufnahme, Validierung und Persistenz von Messwerten
- Beauskunftung von Messwerten
  - [Lastgang](#) der Messlokation in einem Zeitraum
- Ableitung und Umrechnung von Messwerten
  - [Lastgang](#) einer Marktlokation
  - Umrechnung von [Zählerstandsgang](#) in [Lastgang](#)
  - Energiemengenermittlung
  - Verbrauch der Marktlokation in einem Zeitraum
- Visualisierung von Messwerten

Der zentrale Prozess im Messwertmanagement liegt in der Messung und Übertragung von Daten.

Der Leitfaden des VDE FNN beschreibt den prinzipiellen Aufbau einer System- und Kommunikationsarchitektur sowie der Kerngeschäftsprozesse, die in direktem Zusammenhang mit der Einführung neuer Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz [MsbG](#) und den entsprechenden Anforderungen von BSI, PTB und BNetzA stehen.

- [VDE FNN Leitfaden – System und Prozesse](#)



Teilprozesse  
FNN

Mit dem Korrekturjob [Bereinigung: In CS.VA fehlende Zählerstände an CS.VA übergeben \(ab 1.1.2020\)](#) können Sie aus dem Markt eingegangene und gegebenenfalls noch nicht in CS.VA vorliegende Zählerstände an CS.VA übermitteln.

Die Übertragung erfolgt automatisch und kann überwacht werden.

- [Datenaustausch](#)
- [Prozessmeldungen verwalten](#)
- [Übertragungen verwalten](#)
- [Messwerte anzeigen](#)

Der Versand von Lastgangdaten erfolgt auf Marktlokationsebene für den Vortag bzw. für die Vortage. Bei Zählern mit Fernauslesung müssen die Daten jeden Werktag bis 12 Uhr und bei Zählern ohne Fernauslesung monatlich unverzüglich, spätestens bis zum achten Werktag des Folgemonats übermittelt werden.

Ein Versand auf Messlokationsebene ist nur bei komplexen Marktlokationen erforderlich. In diesem Fall erfolgt der Versand der Lastgangdaten ebenfalls für den Vortag bzw. für die Vortage. Bei Zählern mit Fernauslesung müssen die Daten jeden Werktag unverzüglich, spätestens bis 10:00 Uhr ([MSB](#) der Messlokation an [MSB](#) der Marktlokation) bzw. unverzüglich, spätestens bis 12:00 Uhr (Messstellenbetreiber der Marktlokation an Netzbetreiber, Lieferant, Übertragungsnetzbetreiber) übermittelt werden. Bei Zählern ohne

Fernauslesung muss der Versand monatlich unverzüglich, spätestens bis zum siebten Werktag des Folgemonats ([MSB](#) der Messlokation an [MSB](#) der Marktlokation) bzw. unverzüglich, spätestens bis zum Ablauf des achten Werktag des Folgemonats ([MSB](#) der Marktlokation an Netzbetreiber, Lieferant, Übertragungsnetzbetreiber) übermittelt werden.

## Übersicht über die Markttrollen

Markttrolle	Rolle	Aufbereitung von Lastgangdaten	Übermittlung von Lastgangdaten	Reklamation von Lastgangdaten	Verwendung der Lastgangdaten
Messstellenbetreiber der <b>Marktlokation</b>	Datenverantwortlich	Ja	Ja	Ja – gegenüber MSB der <b>MeLo</b>	
Messstellenbetreiber der <b>Messlokation</b>	Datenverantwortlich (nur MeLo-Ebene)	Teilweise – nur auf MeLo-Ebene	Ja – nur an MSB der MaLo	Nein	
Netzbetreiber	Empfangsberechtigt	Nein	Nein	Ja – gegenüber MSB der <b>MaLo</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erstellung der Netzentgeltabrechnung</li> <li>▪ Erstellung der Bilanzkreisabrechnung</li> </ul>
Lieferant	Empfangsberechtigt	Nein	Nein	Ja – gegenüber MSB der <b>MaLo</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erstellung der Endkundenabrechnung</li> <li>▪ Plausibilisierung von Lieferscheinen</li> </ul>
Übertragungsnetzbetreiber	Empfangsberechtigt	Nein	Nein	Ja – gegenüber MSB der <b>MaLo</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bilanzkreistreue</li> </ul>

- [Marktlokationen](#)
- [Messlokationen](#)

## Anforderungen

Veröffentlicht: 19.10.2024

Messwertanforderungen werden vom GWA (Gateway-Administrator) empfangen und an den Netzbetreiber versendet.

## Clearing

Veröffentlicht: 19.10.2024

Über das Messwertclearing können Sie sich einen Überblick über den Status der im Portal empfangenen Messwerte verschaffen. Infolge der Plausibilisierung (im Vergleich zu historischem Verbrauch/JEP, Vollständigkeit HT/NT) gelangen nur valide Messwerte nach CS.MWM. Im Messwertclearing werden Messwerte/Messwertbündel ausgewiesen, die nicht automatisiert in CS.MWM übernommen werden konnten. Diese Messwerte erhalten hier einen fehlerhaften Status und müssen manuell bearbeitet werden.

## Definitionen

Veröffentlicht: 19.10.2024

Die unter diesem Knoten angebotenen Funktionen stellen Ihnen Dialoge zur Verwaltung von Zählzeitdefinitionen und zur Bearbeitung von ausgerollten Zählzeiten zur Verfügung.

## Reklamationen

Veröffentlicht: 19.10.2024

Messwerte können sowohl vom Netz- als auch vom Messstellenbetreiber als zu hoch oder zu niedrig reklamiert werden. Die reklamierten Messwerte bleiben aber weiterhin gültig. Die Reklamationen beziehen sich auf abrechnungsrelevante Lastgangdaten, die Sie im Vorfeld an den Lieferanten versandt haben.

## Marktllokationen

Veröffentlicht: 19.10.2024

In diesem Geschäftsprozessbündel finden Sie alle Aufrufe, die im Zusammenhang mit Marktllokationen für Sie relevant sind.

## Messlokationen

Veröffentlicht: 19.10.2024

In diesem Geschäftsprozessbündel finden Sie alle Aufrufe, die im Zusammenhang mit Messlokationen für Sie relevant sind.

## Lokationsbündel

Veröffentlicht: 19.10.2024

In diesem Geschäftsprozessbündel finden Sie alle Aufrufe, die im Zusammenhang mit der Verwaltung von Lokationsbündeln für Sie relevant sind.

## Messkonzept einrichten

Veröffentlicht: 19.10.2024

Standardmäßig werden folgende Messkonzepte ausgeliefert: Volleinspeisung Vollausspeisung Einspeisung mit Erzeugungsmessung

## Messwertmanagement konfigurieren

Veröffentlicht: 19.10.2024

Für den MWM-Adapter müssen die SI-Konfigurationen und die Jobs zur Übernahme der einzelnen Aggregate angelegt bzw. konfiguriert werden. Sie können die Jobs über den Bearbeitungsdialog der Jobverwaltung oder über PowerShell-Befehle anlegen und ändern. Die Konfigurationen können über den Dialog in der Systemkonfiguration oder über PowerShell-Befehle angelegt und geändert werden.

## Voraussetzungen für die Synchronisation von Markt- und Messlokationen

Veröffentlicht: 19.10.2024

Für die Synchronisation muss ein Filter eingestellt werden, der festlegt, welche Messsysteme von CS.VA in das CS 3.0 Messwertmanagement synchronisiert werden sollen. Wenn EEG-Messlokationen synchronisiert werden sollen, muss der Filter für Einspeisung gesetzt werden. Außerdem muss die EEG-Lizenz vorliegen. Sollen intelligente Messsysteme synchronisiert werden, muss der Filter IMS gesetzt werden. Auch hier muss die entsprechende Lizenz vorliegen.

- [Aufgabenarten für Messwertmanagement](#)
- [Aufgabenarten für Messstellenbetrieb](#)
- [Aufgabenarten für Netznutzung](#)
- [Jobs für Messwertmanagement](#)
- [Jobs für Messstellenbetrieb](#)

## Weitere Informationen

- [MWM-Adapter](#)

## Impressum

Herausgegeben von:  
Schleupen SE

Galmesweg 58  
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0  
Telefax: 02841 912-1903

[www.schleupen.de](http://www.schleupen.de)

Zuständig für den Inhalt:  
Schleupen SE  
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

## Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

## Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).